

Medizinische Rehabilitation



Eine medizinische Rehabilitation wird auch „Reha“ genannt. Eine Reha kann die Gesundheit eines Menschen soweit es möglich ist wiederherstellen.



Was sind die Ziele einer medizinischen Rehabilitation?

- ✓ Durch eine Reha kann die körperliche und seelische Gesundheit wiederhergestellt werden.
- ✓ Nach einer Reha kann ein Mensch wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.
- ✓ Eine Reha fördert einen selbstbestimmten Umgang mit der Erkrankung.



Wer bezahlt die medizinische Rehabilitation?

Wer bezahlt?	Wer nimmt die Reha in Anspruch?	Welche Behandlungsziele gibt es?
Gesetzliche Rentenversicherung	Erwerbstätige Menschen	Erwerbsfähigkeit erhalten
Gesetzliche Unfallversicherung	Erwerbstätige Menschen	Erwerbsfähigkeit erhalten, gilt hier bei Berufs-krankheiten und beruflich bedingten Unfällen
Gesetzliche Krankenversicherung	Rentnerinnen und Rentner sowie Kinder und Jugendliche	Pflegebedürftigkeit vermeiden
Private Krankenkasse	Privat Versicherte	Ist abhängig vom Versicherungsvertrag



Welche Voraussetzungen müssen für die Reha erfüllt sein?

- **Rehabilitationsbedarf:** Es muss ein Bedarf erkannt werden. Zum Beispiel muss festgehalten werden, dass durch eine Erkrankung, Verletzung oder Belastung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt oder gefährdet ist. Zudem muss klar sein, dass zum Beispiel Maßnahmen wie Physio- oder Ergotherapie nicht ausreichend gewirkt haben.
- **Rehabilitationsfähigkeit:** Die Patientin oder der Patient muss körperlich und seelisch dazu in der Lage sein an einer Reha-Maßnahme teilzunehmen.
- **Positive Rehabilitationsprognose:** Ärztinnen und Ärzten müssen bescheinigen, dass sie eine Reha für die Patientin oder den Patienten befürworten. Die Reha-Maßnahme wird also voraussichtlich dazu führen, dass es der Patientin oder dem Patienten bessergeht.

Medizinische Rehabilitation



Welche Formen der medizinischen Rehabilitation gibt es?

Ambulante Rehabilitation

- Die Patientin oder der Patient nimmt werktags an den Reha-Maßnahmen teil, die Nächte und das Wochenende ist die Patientin oder der Patient zuhause.

Stationäre Rehabilitation

- Die Patientin oder der Patient verbringt 3-4 Wochen in einer Reha-Klinik und wird dort versorgt und behandelt.

Spezialisierungen

- Die meisten Reha-Kliniken haben sich auf bestimmte Krankheitsbilder und Einschränkungen spezialisiert. Darauf sollte geachtet werden, wenn nach einer passenden Klinik gesucht wird.



Wie beantrage ich eine Reha und wo finde ich Unterstützung??

Wer stellt die Notwendigkeit einer Reha fest?

- Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt kann feststellen, ob eine Reha notwendig ist.

Wer unterstützt bei der Antragstellung?

- Kostenlose Beratung gibt es bei jeder Krankenkasse oder den Auskunfts- und Beratungsstellen der deutschen Rentenversicherung. Auch Gewerkschaften und der Sozialverband Deutschland bieten ihren Mitgliedern Hilfe bei der Antragsstellung an.
- Falls die Reha im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt erfolgt, stellt der Sozialdienst des Krankenhauses den Antrag.



Wo finde ich eine passende Klinik?

[Einrichtungsverzeichnis der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation](https://www.bar-frankfurt.de/service/datenbanken-verzeichnisse/reha-einrichtungsverzeichnis/rehastuetten-suche.html)

<https://www.bar-frankfurt.de/service/datenbanken-verzeichnisse/reha-einrichtungsverzeichnis/rehastuetten-suche.html>

[GKV-Spitzenverband](https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/medizinische_rehabilitation/reha_infos_1.jsp)

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/medizinische_rehabilitation/reha_infos_1.jsp

Medizinische **Re**habilitation

Impressum

Herausgeber Medizinische Hochschule Hannover,
Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin
und Gesundheitssystemforschung
30625 Hannover

Webseite [Patientenuniversität.de](http://Patientenuniversitaet.de)

E-Mail Patientenuniversitaet@mh-hannover.de

Kooperationspartner Pädagogische Hochschule Freiburg

Stand Mai 2021

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright).

Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.